

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

147 (25.6.1851)

# Beilage zu Nr. 147 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 25. Juni 1851.

C. 527. [3]2. R. 81 n.  
**Französische Nord-Eisenbahn.**  
Debit direkter Fahrбилете  
von Köln nach London über Calais,  
so wie auch von Köln nach London und retour bis Köln.  
Die Ueberfahrt zwischen Calais und Dover erfolgt in 1 1/2 Stunde.  
Abfahrt von Köln um 6. 45 und um 10 Uhr Morgens, Ankunft in London um 7. 30 Morgens.  
Abfahrt von Köln um 11. 30 Abends nach Ankunft des Schnellzugs von Berlin und Leipzig, Ankunft in London um 4. 30 Morgens.  
Das Reisegepäck wird zu Köln direkt bis Calais eingeschrieben, und zollrevisionfrei bei dem Durchgang durch Belgien und Frankreich abgefertigt.  
Preis der Einzelfahrt 1. Klasse 80 Frs. 35 Cs. — 2. Klasse 59 Frs. 55 Cs.  
" der Doppelfahrt von Köln nach London und zurück 1. Kl. 135 Frs. 20 Cs. — 2. Kl. 100 Frs. 90 Cs.

Bei Lösung dieser direkten Doppel-Billete, welche für die Rückreise nach Köln bis in-  
flüsse den 30. September 1851 gültig sind, gewinnen die Reisenden das Anrecht auf 30 %  
Preis-Ermäßigung auf der französischen Nordbahn, wenn sie die Tour zurück über Paris  
nehmen wollen. In diesem Falle bedarf es nur einer Nachzahlung zu Calais von 40 Frs. für die 1. und  
30 Frs. für die 2. Klasse, um zwei Reise-Billete von Calais bis Paris und von Paris bis Duivrain  
(belgische Grenze via Brüssel) zu erlangen.  
Der Billet-Verkauf erfolgt zu Köln von der Bahnhof-Expedition der Rheinischen Eisenbahn und  
durch die Agentur der französischen Nordbahn, Frankgasse Nr. 10. — Zu Koblenz, Mainz, Wies-  
baden, Mannheim und Straßburg von den Agenturen der Rheinischen (Kölnischen) Dampfschiff-  
fahrts-Gesellschaft.

D. 460. [3]2. R. 81 n.  
**Pferdeversteigerung.**  
Nächsten Montag, den 30. d. M.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
werden aus der Verlassenschaft der verlebten Kauf-  
mann Joseph Seren Wittwe zu Langenbrücken  
in deren Besorgung zwei schöne braune Pferde  
(Balladen), das eine 6 Jahre, das andere  
8 Jahre alt, der Erbverteilung wegen gegen gleich  
baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu die Stei-  
gerungsteilhaber eingeladen werden.  
Bruchsal, den 23. Juni 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
J a u h.  
vdt. Dieß, Notar.  
D. 419. Nr. 285. Oppenau.  
**Eigenschaftsverstei-  
gerung.**  
Dem Ochsenwirth Jos. Treper  
von hier werden nachbenannte Liegenschaften  
Mittwoch, den 2. Juli d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
auf der Rathskanzlei dahier im Zwangswege öffent-  
lich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Be-  
merkungen eingeladen werden, daß der endgültige Zu-  
schlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten  
wird.  
Die Liegenschaften sind folgende:  
1) Ein zweistöckiges Gasthaus mit Real-Schul-  
gerechtigkeit zum Döfen, nebst angebautem  
Defonomiegebäude mit Scheuer, Stallung  
und Keller, mitten in der Stadt gelegen,  
einerl. Reinhold Amrein, anderl. die Wald-  
gasse, vornen die Hauptstraße, taxirt 5000 fl.  
2) 8 Ruth. Gemüsgarten an der Burg-  
gasse, neben Anton Braun's Wittwe  
und Georg Huber, taxirt 60 fl.  
3) 12 Ruthen Garten am Katharinen-  
acker, neben Kaiser Hofener und Jos.  
Walzer, taxirt 60 fl.  
4) 2 1/2 Morgen Wiesen auf der Ham-  
merstraße, worauf sich eine Heu-  
scheuer befindet, neben Oberlehrer  
Sappuch und Anton Schill, taxirt 1800 fl.  
5) 3/4 Morgen Acker am Stod, neben  
Aderwirth Mayer und Karl Bruber,  
taxirt 600 fl.  
6) 3 Morgen Wiesen auf der f. g. Be-  
telmatt, neben Badwirth Kimmig  
und Joseph Huber, Bäder, taxirt  
2400 fl.  
9920 fl.

Oppenau, den 18. Juni 1851.  
Bürgermeisteramt.  
Baumann.  
vdt. Hüger.  
D. 326. [3]3. Nr. 1751. Bühl. (Heugras-  
Versteigerung.) Der diesjährige Heugras-  
erwachs domänenarischer Wiesen wird an nach-  
benannten Tagen öffentlich versteigert:  
1) von 26 Morgen der Gemarkungen Steinbach  
und Weitenung am Dienstag, den 24. d. M.,  
Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu  
Steinbach;  
2) von 30 Morgen in den Gemarkungen Bühl,  
Kappel und Simbuch am Mittwoch, den 25.  
d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Verwal-  
tungsbureau;  
3) von 73 Morgen der Gemarkung Moos am  
Donnerstag, den 26. d. M., Vormittags 7 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst;  
4) von 134 Morgen der Gemarkung Oberbruch  
am Freitag, den 27. d. M., Vormittags 7 Uhr,  
im Kronenwirthshaus;  
5) von 24 Morgen der Gemarkung Hildmanns-  
feld am Samstag, den 28. d. M., Vormittags  
8 Uhr, in der Blume;  
6) von 145 Morgen der Gemarkung Schwarzach  
am Dienstag, den 1. Juli, Vormittags 7 Uhr,  
auf dem Rathhause;  
7) von 73 Morgen der Gemarkungen Oberwasser  
und Greftern (Ridigensee) am Mittwoch, den  
2. Juli, Vormittags 8 Uhr, in der Krone zu  
Oberwasser.  
Die Wiesen sind in geeignete Loofe eingetheilt,  
und die Wiefenaussche zur Auskunftsverteilung  
über dieselben angewiesen.  
Bühl, den 16. Juni 1851.  
Großh. bad. Domänen-Verwaltung.  
D. 387. [2]2. Nr. 1586. (Wohnungsvermie-  
thung in Gernsbach.) Auf höhere Anordnung  
wird die auf 1. September d. J. bezügliche Woh-

nung im ehemaligen Forstamtsgebäude zu Gerns-  
bach, bestehend in 11 Zimmern, einer Küche, dop-  
peltm Speicher mit drei Speicherkammern, Garten,  
geschlossener Hof, Stallung, Wagen- und Holz-  
schopf, Waschküche und Trockenstube, worunter  
zwei weitere große gewölbte Keller sich befinden,  
im Soumissionswege in anderweite Miete gegeben.  
Die Pachtzinsigen werden ersucht, ihre Angebote  
schriftlich bei dießseitiger Stelle bis zum  
Samstag, den 5. Juli d. J.,  
abzugeben, nach welchem Tage keine Angebote mehr  
Annahme finden; die Pachtbedingungen sind die  
ortsüblichen; Aufkündigungsfrist für beide Theile  
vierteljährig.  
Baden, den 20. Juni 1851.  
Großh. Domänenverwaltung.  
D. 388. [2]2. Neuenbürg. (Bekanntma-  
chung.) Der Güterbesitzer alt Ludwig Verweid  
von Neuenbürg wird schon seit legtem Freitag, den  
13. d. Mts. vermißt, und liegt dringender Verdacht  
vor, daß er getödtet und sein Leichnam in einen  
benachbarten badischen Bezirk gebracht und dort in  
einen Wald niedergelegt oder in ein Wasser  
versenkt worden ist. Die badischen Behörden  
werden geziemend ersucht, so schnell als möglich  
Nachforschung anstellen zu lassen, und im Falle  
eines Ergebnisses gleichwohl Nachricht hierher mit-  
zutheilen.  
Gefaltsbezeichnung des Vermissten:  
Alter, 57 Jahre.  
Größe, 6' 2".  
Statur, breitschulterig.  
Haare, braun.  
Augen, grau.  
Wangen, eingefallen.  
Kleidung:  
Ein dunkelblauer Wams;  
eine dunkle Tuchweste mit hellen Blümchen ober  
Punkten;  
ein Paar hellblaue Hosen mit dunkelblauen auf  
den Knien eingestrichelten Flecken.  
Den 20. Juni 1851.  
K. W. Oberamtsgericht.  
K. Aktuar Ganzhorn.

C. 245. [3]3. Tübingen. (Erbkassabundung.)  
Samuel Engel, Witt von Keutlingen, ist im  
Jahre 1838 nach Amerika ausgewandert, ohne daß  
bisher von dessen Aufenthalt daselbst Etwas be-  
kannt geworden ist.  
Da nun auf die Klage seiner Ehefrau Katharina,  
geb. Schlatter, wegen bösslicher Verlassung der  
Ehescheidungsprozess erkannt, und zur Verhandlung  
desselben Tagfahrt auf  
Mittwoch, den 22. Oktober d. J.,  
anberaumt worden ist, so werden der gedachte Sa-  
muel Engel und dessen Verwandte, welche ihn  
etwa in Rechten vertreten wollen, aufgefordert, an  
gedachter Tagfahrt, Vormittags 9 Uhr, vor der  
unterzeichneten Stelle zu erscheinen und auf die  
Klage seiner Ehefrau zu antworten, widrigenfalls,  
sie erscheinen oder nicht, auf des Gegenstands fer-  
neres Anrufen rechtlicher Ordnung gemäß verfahren  
werden wird.  
So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des I.  
würtemb. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis.  
Tübingen, den 30. April 1851.  
Breitshwert.  
Zeiter.  
D. 356. [3]3. Nr. 21,490. Waldshut. (Auf-  
forderung.) Bei der am 26. v. M. stattgefun-  
denen Aushebung der Kontraktionspflichtigen pro  
1851 sind nachstehende Pflichtige, nämlich  
L. Nr. 29. Bernhard Werner Schmidle von  
Henggen,  
" 41. Math. Kaiser von Brunadern,  
" 51. Anselm Bächle von Remetschwyl,  
" 74. Karl Schlachter von Segeten,  
" 87 1/2. Philipp Blum von Rogel,  
" 96. Dionysius Mutter von Rühwyl,  
" 135. Friedr. Schwörli v. Unterlaubringen,  
" 146. Joseph Mutter von Rühwyl,  
" 153. Alois Gerteis von Weithelm,  
" 162. Benedikt Scheuble von Segeten,  
" 180. Bernhard Ganzmann von Al,  
" 212. Joseph Kunzmann von Niederwyl,  
" 224. Sebastian Kummle von Brunadern,  
" 242. Karl Meier von Görwyl,  
" 151. Kasimir Franz von Engelschwand,  
unentschuldig ausgeblieben. Dieselben werden  
daher aufgefordert,  
binnen 6 Wochen  
sich dahier zu stellen und zu verantworten, widrigen-  
falls sie des Staats- und Ortsbürgerrechts für ver-

lustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl.  
verfällt werden würden.  
Waldshut, den 10. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J ä n g l i n g.

D. 340. [3]3. Nr. 12,221. Eppingen. (Straf-  
erkenntnis.) Da Soldat Sebastian Ader von  
Eppingen sich auf die Aufforderung vom 6. April  
d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Defes-  
tion für schuldig erkannt, und hierwegen in eine  
Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, so wie des Staats-  
bürgerrechts verlustig erklärt.  
Eppingen, den 13. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s m e r.

D. 446. Nr. 12,678. Eppingen. (Urtheils-  
verkündung.) In Untersuchungsachen gegen  
Johann Adam Rupp und Genossen von Gemin-  
gen, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wurde  
das Urtheil des großh. Hofgerichts des Mittel-  
rheintheiles, wornach der ehonorirte Bürgermeister  
Johann Adam Rupp zur Erhebung einer gemeinen  
Zuchthausstrafe von sechs Jahren, zum Ertrage des  
verursachten Schadens unter sammtverbindlicher  
Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche wegen  
des gleichen Vergehens bereits verurtheilt sind  
oder noch verurtheilt werden, und zur Tragung der  
Straferhebungskosten, so wie von 7/10 der Un-  
tersuchungskosten verurtheilt wurde, durch oberhofge-  
richtliches Urtheil vom 16. v. Mts. leblich bestätigt.  
Dieses wird dem fortwährend künftigen Ange-  
schuldigten Johann Adam Rupp amitt öffentlich  
bekannt gemacht.  
Eppingen, den 21. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M ü l l e r.

D. 393. [2]2. Nr. 21,047. Mannheim. (Ur-  
theil.) In Untersuchungsachen gegen Johann  
Joseph Barth von Mannheim, wegen Hochver-  
rathe, hat das großh. Hofgericht des Unter-  
rheintheiles durch Urtheil vom 13. d. M., Nr. 7044, I.  
Kr. Sen., zu Recht erkannt: Der Angekuldigte  
sey der Theilnahme an dem im Jahr 1849 stattge-  
habten hochverrätherischen Unternehmungen für  
schuldig zu erklären, und deshalb zur Erhebung  
einer Zuchthausstrafe von drei Jahren oder zwei  
Jahren Einzelhaft, zum Ertrage des durch dieselben  
verursachten Schadens unter sammtverbindlicher  
Haftbarkeit mit allen übrigen Theilnehmern und  
zur Tragung der Untersuchungs- und Strafer-  
hebungskosten zu verurtheilen.  
Dieses Urtheil wird dem künftigen Angekuld-  
igten auf diesem Wege bekannt.  
Mannheim, den 18. Juni 1851.  
Großh. bad. Stadtm.  
J ä g e r s m i t t.

D. 368. [3]2. Nr. 21,962. Offenburg. (Be-  
kannmachung.) In Untersuchungsachen gegen  
Oberwund- und Oberst Lorenz Ehrhardt von  
Durlach, wegen Theilnahme am Hochverrathe, hat  
das großh. Oberhofgericht durch Erkenntnis vom  
22. v. Mts., Nr. 2988-89, den vom Angekuldigten  
gegen das hofgerichtliche Urtheil vom 8. Juni  
1850 — wodurch er zu einer einjährigen Zuch-  
thausstrafe oder acht Monaten Einzelhaft, zum Er-  
trage des durch die hochverrätherischen Unter-  
nehmungen zugegangenen Schadens unter sammt-  
verbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche  
wegen desselben Vergehens verurtheilt worden,  
sowie in die Kosten der Unter-  
suchung verurtheilt wurde — ergriffenen Rekurs  
unter Verfallung des Rekurrenten in die dadurch  
verursachten Kosten als unstatthaft verworfen.  
Dies wird dem künftigen Lorenz Ehrhardt auf  
diesem Wege eröffnet.  
Offenburg, den 10. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
K l e i n.

D. 276. [3]3. Nr. 24,953. Emmendingen.  
(Verfäumdungserkenntnis.) J. S. David  
Weil Wittve in Emmendingen gegen Samuel  
Weil von da, Betragauslösung betr., wird, in  
Erwägung, daß die Klage rechtlich begründet,  
L. Nr. 1184 und der Beklagte ordnungsmäßig vor-  
geladen, aber nicht erschienen ist, Pr. D. S. 311, 330  
u. Art. 5 der Pr. Nov., so wie bezüglich der Kosten  
Pr. D. S. 169 ff., auf klägerisches Anrufen der that-  
sächliche Vortrag der Klage für zugestanden ange-  
nommen und jede Schugrede für veräußert erklärt,  
daher in der Hauptsache zu Recht erkannt: Der  
zwischen der Klägerin und dem Beklagten abge-  
schlossene Uebergabevertrag über das Haus des Er-  
stern sammt Zugehörde in der Pölgasse dahier  
neben Küfer Kromer und Zimmermann Grafmüller,  
nebst den in der Klagebeilage verzeichneten Fahr-  
nissen sey für aufgelöst, daher der Beklagte für schul-  
dig zu erklären, jene Gegenstände der Klägerin als  
ihre Eigenthum  
innerhalb 14 Tagen  
bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung herauszuge-  
ben, so wie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
B. R. W.  
Emmendingen, den 5. Juni 1851.  
Großh. bad. Oberamt.  
B ö l l e.

D. 295. [3]3. Nr. 11,234. Billingen. (Ver-  
fäumdungserkenntnis.)  
In Sachen  
der fürstl. fürstend. Standesherr-  
schaft Fürstberg  
gegen  
die Butach-Flößgesellschaft J. S. J. S. J.  
Bolber und Comp. in Böhrn-  
bach,  
Forderung betr.  
Beschluß.  
Wird der thatsächliche Vortrag der Klägerin für  
zugestanden und etwaige Schugreden des Beklag-  
ten Jakob Kröz werden hiemit für veräußert er-  
klärt, und in der Hauptsache zu Recht erkannt:  
Der Beklagte sey unter Verfallung in die  
Kosten schuldig, die Summe von 23,368 fl.

24 kr. binnen 3 Wochen bei Vermeidung der  
Vollstreckung an die Klägerin zu bezahlen.  
B. R. W.  
Entscheidungsgründe:  
Die Klage ist in L. Nr. S. 1134, 1689 u. ff., 204 a.  
gegründet.

Da sich der Beklagte in der Tagfahrt den 3. März  
d. J., wozu er durch öffentliche Ausschreiben vor-  
geladen wurde, nicht vernehmen ließ, so mußte nach  
Anficht d. P. D. §§. 253, 330 und 169 wie gesche-  
hen erkannt werden.  
Billingen, den 10. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h i l l i n g.

D. 464. [3]1. Nr. 20,470. Freiburg. (Ver-  
fäumdungserkenntnis.) Unter Bezug auf die  
in den öffentlichen Blättern bekannt gemachte  
Verfügung vom 10. v. M., Nr. 15,156, und  
die darin angeordneten Rechtsnachtheile, sodann  
nach Ansicht der Prozeßordnung S. 169, 253, 311 ic.  
ergeht  
Verfäumdungserkenntnis.  
In Sachen des Johann Burtler von Gaiers-  
neß gegen den künftigen Aderwirth Bonifaz Ber-  
nauer von Oberried, Schadloshaltung wegen  
übernommener Bürgschaft betr., werden die that-  
sächlichen Behauptungen des Klägers für zugestanden  
angenommen, jede Schugrede für veräußert  
erklärt, und wird demzufolge erkannt:  
Der Beklagte sey schuldig, die eingeklagten  
702 fl. nebst 3/4 % Zins hierab vom 22. Januar  
1846 binnen 21 Tagen bei Exekutionsver-  
meidung an den Kläger zu bezahlen und die  
Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.  
Freiburg, den 20. Juni 1851.  
Großh. bad. Landamt.  
S i r t l e r.

D. 426. Nr. 18,778. Freiburg. (Unbeding-  
ter Zahlungsbefehl.)  
J. S. der Liquidationskommis-  
sion bei großh. Kriegsministerium,  
Namens des großh. Kriegsraths,  
gegen den ehemaligen Lieutenant  
Dito Kraus dahier,  
Forderung betr.  
1) Wird Arrest auf das Vermögen des Beklag-  
ten aus der Verlassenschaftsmasse seiner Eltern bis  
zum Betrag von 245 fl. 59 kr. und weiterer Kosten  
gelegt, und den Schuldnern der Erbchaftsmasse,  
so wie dem Kassator und den Miterben auf-  
gegeben, ihre Schulden bei Vermeidung doppelter  
Zahlung bis auf weitere dießseitige Weisung an  
die Masse, resp. an den Beklagten, nicht auszu-  
bezahlen.  
2) Nachricht hievon den Schuldnern der Masse  
und den Miterben und Beklagten, Letzterem mit  
der Weisung, die Klägerin  
binnen 4 Wochen  
zu befriedigen, widrigenfalls derselben das mit  
Arrest belegte Vermögen an Zahlungsstatt würde  
zugewiesen werden.  
Freiburg, den 20. Juni 1851.  
Großh. bad. Stadtm.  
v. J a g e m a n n.

D. 256. [3]3. Nr. 15,309. Stockach. (Be-  
dingter Zahlungsbefehl.)  
In Sachen der ledigen Geschwister  
Maria Agatha und Regina Gan-  
ter in Altmundshofen, Klägerinnen,  
gegen  
ihren Bruder Pfarrer Ferdinand  
Ganter von Volkartshausen, z. Z.  
in Nordamerika, Bekl.,  
Forderung von 321 fl. Dienst-  
lohn,  
wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, die  
Klägerinnen  
binnen 90 Tagen  
zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit entweder  
gleich oder längstens noch im Laufe jenes Termins  
mündlich oder schriftlich dahier zu widerprechen,  
ansonst auf Anrufen der Klägerinnen die Forderung  
für zugestanden erklärt werden wird.  
Stockach, den 21. Mai 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S t e r n b e r g.

D. 358. [3]2. Nr. 15,092. Tauberbischofs-  
heim. (Arrestverfügung und Zahlungs-  
befehl.)  
In Sachen  
des Peter Köhr von Rülshelm  
gegen  
Apotheker Gylherr von da,  
Forderung betr.  
Beschluß.  
Wird zu Gunsten der klägerischen Forderung im  
Betrage von 288 fl. 55 kr. und 81 fl. 28 kr. nebst  
5 % Zins vom 9. März 1846 an, auf Antrag des  
klägerischen Anwalts Beschlag auf das Guthaben  
des Beklagten bei Apotheker von der Bank in  
Rülshelm angelegt, und diesem aufgegeben, den  
mit Beschlag belegten Betrag bei Vermeidung noch-  
maltiger Zahlung bis auf weitere dießseitige Ver-  
fügung nicht auszugeben.  
2) Nachricht hievon erhält der Beklagte, mit der  
Aufsage, innerhalb 4 Wochen den Kläger zu be-  
friedigen, widrigens demselben die mit Beschlag  
belegte Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen  
würde.  
3) Diese Verfügung wird dem an unbekanntem  
Orten sich aufhaltenden Beklagten auf diesem Wege  
eröffnet.  
Tauberbischofsheim, am 16. Juni 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
W i l d e n s.

D. 266. [3]3. Nr. 5805. Stühlingen. (Ver-  
fäumdungserkenntnis.)  
In Sachen  
der Gemeinde Schwanningen, Kl.,  
gegen  
Johannes Kollmann v. da, Bekl.,  
Forderung betr.  
Beschluß.  
Bürgermeister Güntert von Schwanningen, als

